

BEWERBUNG MARKTSTAND 01. – 03. JULI 2022- HIGHWAY-FESTIVAL

Firma*

Name*

Vorname*

Adresse*

PLZ/Ort*

Tel.*

Mobil*

E-Mail*

ART DES STANDES

Anhänger

Verkaufswagen

Zelt

Eigenbau

Länge Betriebszustand (inkl. Deichsel und Ausklappbare Seiten (wenn benutzt) und allfällig zu öffnenden Türen) *

Fahrbreite *

Höhe (Fahrhöhe) *

Gewicht *

Breite Betriebszustand (ohne Klappen) *

Anzahl Aufklappbare Seiten (Nur bei Anhänger oder Verkaufswagen angeben)

Strom/ Gas

Kommst du mit Gas? *

JA

Nein

Stromanschluss (Anzahl vom Typ / mind. 1 Anschluss) *

Typ 13 (50.00 CHF)

CEE 16 (110.00 CHF)

CEE 32 (150.00 CHF)

Gesamtstromleistung in Kilowatt KW *

Kosten/ Zusätzliches Mietmaterial

Die Standmiete beträgt CHF 50.00/ m2 exkl. MwSt. für alle 3 Tage. Plus 200.00 CHF Kautions, welche direkt nach sauberer Abgabe des Standplatzes vor Ort abgerechnet wird. Zahlbar 30 Tage nach Rechnungseingang.

Tisch (25.00 CHF) 220x60

Was bietest du an?

RICHTLINIEN MARKTSTAND

Datum und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für Marktstände sind wie folgt:

Freitag, 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Samstag, 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sonntag, 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aufbau & Abbau

Der Aufbau beginnt am Freitag ab 11.00 Uhr. Wir werden den Aufbau Zonenweise einteilen und so anbieten! Diese Zeitfenster müssen eingehalten werden!

Der Abbau beginnt am Sonntag direkt nach dem Highway-Festival ab 18.00 Uhr und muss bis 22.00 Uhr komplett erledigt sein. Ein detaillierter Zeitplan wird noch verschickt. Generell gilt, dass ein Abbau vor dem offiziellen Schluss nicht gestattet ist.

Wichtig: Den Verkauf von Ware muss bis zum Schluss des Festivals am Sonntagabend 18.00 Uhr verkauft werden.

Infrastruktur & Technik

Folgende Infrastruktur stellen wir zur Verfügung:

- Grundbeleuchtung des Festgeländes (bitte für den Stand eigene Beleuchtung mitbringen)
- Dekoration des Festgeländes
- Toiletten
- Mehrere Abfalltonnen (regelmässige Leerung)
- Zentrale Abfallsammelstelle (Presscontainer/Mulden) Abfall, Glas und Karton für Standbetreiber.
- Zentrale Abwaschstelle mit fliessendem Wasser. (Jeder Stand muss gemäss Kantonalen Lebensmittel Vorschriften einen Wasserkanister haben.)
- Musik im Hintergrund
- Sitzmöglichkeiten für über 1000 Gäste
- Getränkestände
- Diverse Strom -Verteilerkästen auf dem Gelände (Mind. 15m Kabel selbst mitbringen)
- Abfall, Glas und Kartonsmulden.

Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust oder Geräte- und Materialschaden.

RICHTLINIEN MARKTSTAND

Informationen

Jeweils 7 Tage vor dem Festival versenden wir via E-Mail alle Infos zum Festival.

- Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen
- Plan mit Standzuteilung
- Sicherheitsunterlagen

Standplatz / Platzierung

Der Standplatz beträgt mind. 2x5m, oder die gewünschte Grösse.

Die Standplatz Einteilung wird ausgelost. Die Platzierung erfolgt durch diverse Faktoren wie Gas, Grösse etc.

Sauberkeit und Hygiene

- Der Verkaufsstand ist jederzeit sauber und gepflegt zu halten!
- Es gelten die kantonalen Hygienevorschriften!
- Die Arbeitsflächen am Stand müssen abwaschbar sein! (Plastik- Tischtuch, Chromstahl, Plastiktisch)
- Der Boden unter dem Stand muss vollflächig (plus 1m) abgedeckt werden.
- Es muss ein 100% Schutz von Fettflecken gewährt werden!

Abfälle

Die Abfälle können gratis in die entsprechenden Mulden entsorgt werden! Bitte helft mit dem Abfall zu trennen. Kein Abfall in den Abfalltonnen auf dem Festivalgelände.

Oel und Fett muss jeder Standbetreiber selbst entsorgen. Bei Vergehen oder illegaler Entsorgung werden die Bussgelder an den Verursacher weiter verrechnet und mit einer Anzeige belegt.

Kein Verkauf von Getränken und Lebensmittel

Es dürfen keine Getränke und Lebensmittel verkauft werden.

RICHTLINIEN MARKTSTAND

Zelte / temporäre Bauten / Fahrzeuge

Alle Zelte, Anhänger, Verkaufswagen, temporäre Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Ausstellers. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist. Alle Kategorien sind sorgfältig gegen Wegrollen und/oder Wegfliegen und Umkippen zu sichern. Auf den Geländen darf nur mit beschweren durch Ballast gearbeitet werden. Ein Einschlagen von Gegenständen, anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten! Ein allfälliger Blitzschutz muss korrekt angebracht werden. Die Brandschutzverordnungen der entsprechenden Kantone müssen strikte eingehalten werden. Es dürfen keine von Sponsoren beschriftete Anhänger, Trucks, Zelte etc. verwendet werden ohne die vorgängige, schriftliche Bewilligung des Veranstalters.

Kaution

Pro Standplatz, Standort und Standbetreiber wird bei der Standplatzrechnung/Bestätigung eine Kaution von CHF 200.00 verrechnet. Die Kaution wird am Schluss des Festivals vor Ort (Büro) zurückbezahlt, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Einhalten der Richtlinien Highway- Festival
- Zelt / Stand nach Herstellerangaben gegen Wind und Wetter gesichert
- Gasanlage geprüft und gewartet
- Befolgen der Anweisungen des Veranstalters, Verkehrspersonal, Check Inn Posten, etc.
- Auf/Abbau Zeiten
- Sauberkeit, Reinigung
- Wenn der Strom korrekt bestellt, wurde
- Boden abgedeckt
- Keine Fettflecken im und um den Stand
- Keine Schäden hinterlassen
- Oder sonstige Vergehen.

Werden alle Punkte eingehalten, werden die 200.00 CHF Kaution nach dem Festival beim Check Out / Büro direkt in bar ausbezahlt! Das Abholen der Kaution von 200.00 CHF ist Sache des Standbetreibers. Bei nicht abholen der Kaution verfällt diese und geht zugunsten des Veranstalters.

RICHTLINIEN MARKTSTAND

Parkplätze

Um ein Verkehrschaos zu verhindern, müssen Fahrzeuge nach dem Entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Es gibt kostenpflichtige Parkplätze, direkt in der Nähe des Festivals. (Detail Information jeweils 7 Tage vor dem Festival im Infoschreiben.)

Zusätzliche Plätze für Kühlanhänger oder Fahrzeuge beim Festivalgelände können beim Veranstalter angefragt werden. Diese sind ebenfalls kostenpflichtig. 250.00 CHF pro Standort für alle 3 Tage inkl. Strom.

Bewilligungen

Für jedes Festival hat der Veranstalter sämtliche Bewilligungen um einen Event durchzuführen. Allfällige Marktfahrer oder andere auf den Stand bezogene Bewilligungen sind Sache der teilnehmenden Stände.

Nichteinhalten der Richtlinien

Bei nicht einhalten der folgenden Punkte kann der Veranstalter den Verkaufsstand schliessen:

- Politische und religiöse Vorhaben
- Wenn der Standbetreiber trotz Mahnung die Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt
- Wenn die Abmachungen gemäss Vereinbarung nicht eingehalten werden
- Richtlinien missachtet

Ansprechpersonen

Es wird ausschliesslich via die Veranstalter Samantha Kleeb und Claudia Steffen kommuniziert.

Vermarktung und Nutzungsrecht

Der Standbetreiber wird in die Pflicht genommen, das Highway- Festival zu promoten. (Via Mails, Facebook, Homepage, Blogs, Zeitungen, Flyer und Plakate an anderen Märkten)
Sämtliche Unterlagen können bei uns angefordert oder auf der Homepage www.highway-festival.ch heruntergeladen werden.

RICHTLINIEN MARKTSTAND

Sicherheit

Zur zusätzlichen Sicherheit sorgen Sicherheitsdienst und eine Sanität.
Das Festivalgelände wird ausserhalb der Öffnungszeiten durch einen Sicherheitsdienst bewacht (der Veranstalter übernimmt keine Haftung)

Zeitplan Bewerbung

- Anmeldeschluss 01.05.2022
- Ende Mai 2022 Auswahl der Standbetreiber
- Anfang Juni 2022 Versand der Bestätigungen und Rechnungen

WICHTIG: Keine telefonischen Anrufe! Nach Erhalt der offiziellen Anmeldung folgt eine Rechnung, welche innerhalb von 30 Tagen zu begleichen ist. Mit dem Bestätigungsschreiben und den Rechnungen für die Festivals werden die angemeldeten Festivals kostenpflichtig. Wir gehen keine Exklusivität ein und versuchen die Menüs / Gerichte nicht doppelt auszusuchen.

Versicherungen/Haftung

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der entsprechende, Betriebshaftpflichtversicherung verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Haftung gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen, Corona Massnahmen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche.

Absagen

Bei Ständen, welche Ihre Anmeldung absagen, sind die Kosten wie folgt:

- 0 bis 40 Tage vor Festival = 100% der Standkosten
- 41 bis 75 Tage vor Festival = 50% der Standkosten
- Mehr als 75 Tage vor Festival = kostenfrei

Nachträgliche Änderungen in der Anmeldung werden mit 100.00 CHF pro Änderung verrechnet.



RICHTLINIEN MARKTSTAND

Veranstalter

Nyffenegger & Team GmbH
Dorfstrasse 60
3307 Brunnenthal
info@nyffenegger-team.ch

Ansprechpersonen.
Samantha Kleeb
Tel: 079 796 89 89

Claudia Steffen
Tel : 079 732 94 55

Hiermit bestätige ich folgende Punkte gelesen und verstanden zu haben:

Rechtlinien Highway-Festival Marktstand

Ort, Datum

Unterschrift